

Informationsschreiben der Stadt Baunatal zum Einbau von elektronischen Funkwasserzählern

In der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2019 wurde der I. Nachtrag und am 28.09.2020 der III. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Baunatal vom 10.12.2018 beschlossen. Eine wesentliche Änderung ist, dass künftig elektronische Funkwasserzähler zum Einsatz kommen werden.

Die Stadtwerke Baunatal haben ab März 2020 im gesamten Stadtgebiet begonnen die herkömmlichen mechanischen Wasserzähler auf elektronische Funkwasserzähler umzurüsten. Die Umrüstung erfolgt/erfolgte in den Jahren 2020 und 2021 und wird im Auftrag der Stadtwerke/Stadt Baunatal durch die Firma Wabtec, St. Peter-Ording, bzw. Mitarbeiter der Stadt Baunatal durchgeführt. Die Mitarbeiter weisen sich durch einen von der Stadt Baunatal ausgestellten Ausweis aus.

Die neuen Wasserzähler übertragen die Zählerstände per Funk. Dies ermöglicht der Stadt Baunatal, einen noch besseren Service anzubieten. Die für die jährliche Verbrauchsabrechnung nötigen Wasserzählerstände müssen nicht mehr abgelesen und an die Stadt gemeldet werden, auch Ableser werden in der Regel nicht mehr bei Ihnen vorbeischauen. Ihnen entfallen somit längere Wartezeiten. Die elektronischen Funkwasserzähler werden ausschließlich von den Beschäftigten der Wasserversorgung der Stadt Baunatal im Vorbeifahren per Funk ausgelesen. Das ungestörte Signal reicht bis zur Straße und kann daher nur empfangen werden, wenn man sich in der näheren Umgebung des Hauses befindet.

Von den neuen Wasserzählern geht durch ein Gutachten belegt keine Gefahr für die Gesundheit aus. Es werden ausschließlich Zählerverbrauchsdaten wechselnd verschlüsselt übertragen, so dass die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung eingehalten werden.

Soweit bei Ihnen noch kein neuer Funkwasserzähler eingebaut wurde, werden die Mitarbeiter der Stadt Baunatal oder die beauftragte Firma Wabtec Sie kontaktieren und den Zählerwechsel nach Terminvereinbarung im Anschluss durchführen.

Ferner können die elektronischen Funkwasserzähler nach der gesetzlichen Eichfrist von 6 Jahren durch Stichprobenverfahren bis zu einer Eichfrist von insgesamt 12 Jahren verlängert werden. Der durch die Stadt Baunatal veranlasste Wasserzählerwechsel ist für den Grundstückseigentümer kostenlos.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung

Die Stadt Baunatal erfüllt nach Art. 14 DS-GVO ihre Informationspflicht, indem wir Ihnen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit folgenden Inhalten mitteilen:

1. Zwecke der Datenverarbeitungen sowie Rechtsgrundlage:

- zur Abrechnung der verbrauchten/zur Verfügung gestellten Wassermenge auf Basis von Art. 6 I 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. §§ 10, 11, 31 der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung (WVS)
- zur Erfüllung der Lieferverpflichtung auf Basis von Art. 6 I 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. § 7 WVS
- zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen auf Basis Art. 6 I 1 e) DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. § 50 III WHG; § 36 I Nr. 1 HWG; § 5 WVS anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung
- zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität auf Basis von Art. 6 I 1 e) DS-GVO, § 3 I HDSIG i. v. m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung

2. Kategorien personenbezogener Daten: Veranlagungsgrundstück und Zählernummer des eingebauten Zählers

Daten, die per Funk übertragen werden:

aktueller Zählerstand, aktueller Durchfluss, Zählerstand zum Monatsende des Vormonats, Datum letzter Tag des Vormonats, Rückflussvolumen, Fehlercode (letzten 3 Tage), Wassertemperatur

Daten, die im Zähler gespeichert werden und vor Ort am Zähler ausgelesen werden können:

Daten der letzten 1024 Tage Zählerstände, Fehlercodes: Prüfsumme, Hardware-Temperatur, Hardware-Durchfluss, Leckage Erkennung, Rückflussvolumen, Luft in Leitung, Batterie schwach, unterdimensionierter Zähler, kein Verbrauch, hohe Mediumtemperatur, Frostgefahr, Zugriff auf metrologisches Protokoll, Messinterferenz, System-Reset, Anwendungsfehler, Überlastung der Kommunikation

3. Empfänger der Daten: Stadt Baunatal

4. Dauer der Speicherung: Die Zählernummern und Zählerstände werden dauerhaft im Abrechnungsprogramm XAP gespeichert. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie sie benötigt werden. Im Datenspeicher der Funkwasserzähler werden die Daten nach 1024 Tagen gelöscht.

5. Die personenbezogenen Daten stammen aus den folgenden Quellen:

ausschließlich aus dem jeweiligen Funkwasserzähler

6. Im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestehen Rechte auf:

Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) durch denjenigen, von dem die Daten erhoben werden

7. Es besteht ein Beschwerderecht (Art. 77 DS-GVO) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Beschwerdeformular: <https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde>, Kontaktdaten: <https://datenschutz.hessen.de/ueber-uns/kontakt>).

Widerspruch gegen die Datenverarbeitung: Die betroffene Person hat gemäß Art. 21 DS-GVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers einzulegen. **Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht.** Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DS-GVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer des Wasserversorgers ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben

werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung: Frau Bürgermeisterin Silke Engler, Marktplatz 14, 34225 Baunatal, Tel. 0561 4992-0

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Peter Jungermann, Marktplatz 14, 34225 Baunatal, Tel. 0561 4992-0, Datenschutzbeauftragter@stadt-baunatal.de

Weitere wichtige Informationen

Warum hat sich die Stadt Baunatal für elektronische Funkwasserzähler entschieden?

Die Stadt Baunatal ist nicht nur dafür verantwortlich, Wasser in einwandfreier Qualität zu liefern, sondern ist auch verpflichtet, eine verlässliche Verbrauchsabrechnung durchzuführen. Diese ist umso genauer, wenn die Verbrauchsmengen auch exakt gemessen werden. Hierfür gibt es innovative Technologien, die in der Lage sind, noch genauere Messergebnisse als bisher zu liefern. Sie führen auch zu einer Vereinfachung des Verfahrens für Sie als Hauseigentümer und zu einer effizienteren Datenverarbeitung in unserem Hause.

Der neue Zähler hilft darüber hinaus dabei Prozesse zu optimieren und letztendlich Zeit sowie personelle Ressourcen zu sparen, um Ihnen bei gleichbleibender Qualität eine sichere Trinkwasserversorgung zu einem fairen Preis zu gewährleisten.

Funktion des elektronischen Funkwasserzählers

Die Ultraschall-Technologie in den neuen Funkwasserzählern gewährleistet genaueste Messergebnisse. Selbst kleinste, unkontrolliert abfließende Wassermengen (z. B. durch Leckage oder defekte Toilettenspülung) werden erfasst und auf dem Display angezeigt. Weiterhin wird, von außen nicht beeinflussbar, ein Funkprotokoll mit folgendem Dateninhalt gesendet: Zählernummer, tagesaktueller Verbrauchsstand (kein Durchfluss), Verbrauchsstand des Vormonatsletzten und eventuelle Fehlermeldungen (Leckage, Rohrbruch, Rückwärts, Trocken oder Defekt). Anhand dieser Daten kann eine stichtagsgenaue Ablesung der Zähler erfolgen und so u. a. Wasserverluste durch Leckagen, Rohrbrüche oder auch Verkeimungsherde durch evtl. Rückführung von Wasser durch eine Verbrauchsstelle festgestellt werden.

Umweltschonend durch Langlebigkeit

Die bisher verwendeten mechanischen Wasserzähler wurden regelmäßig alle 6 Jahre wegen Ablaufs der Eichfrist ausgetauscht. Die neuen elektronischen Funkwasserzähler enthalten keine beweglichen Teile, sind also frei von Verschleiß und können somit bis zu 12 Jahre (Lebensdauer der fest eingebauten Batterie) in Betrieb bleiben.

Weniger Aufwand und verlässliche Daten

Mit dem Einbau des elektronischen Funkwasserzählers entfällt für Sie als Hauseigentümer grundsätzlich die jährliche Übermittlung von Zählerständen. Denn diese werden von der Stadt Baunatal in der Regel einmal in der ersten bis vierten Kalenderwoche des Folgejahres per Funksignal im Vorbeifahren ausgelesen. Durch diese Art der Erfassung und Weiterverarbeitung Ihrer Zählerdaten sind Ables-, Übermittlungs- und Erfassungsfehler so gut wie ausgeschlossen.

Datensicherheit

Der Schutz Ihrer Daten ist der Stadt Baunatal sehr wichtig. Der im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählte elektronische Funkwasserzähler der Firma Diehl entspricht allen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das vom Wasserzähler gesendete Datenpaket ist selbstverständlich wechselnd verschlüsselt.

Die Entschlüsselung der gesendeten Daten kann nur über den individuellen „Schlüssel“ des Wasserzählers im Computersystem der Stadt Baunatal in Verbindung mit der Kundennummer in der dazu benötigten Auslesesoftware erfolgen. Danach wird die Zählernummer mit dem dazugehörigen Zählerstand der jeweiligen Adresse zugeordnet und schließlich die Verbrauchsabrechnung erstellt.

Technische Merkmale des Zählers

Der Zähler sendet Funksignale in einer Dauer von nur 4 Millisekunden (0,004 Sekunden). Die Maximalleistung liegt mit 7 Milliwatt (0,007 Watt) deutlich unter der Leistung eines schnurlosen Telefons (DECT-Standard) mit 250 Milliwatt oder eines Babyphons (ca. 10 Milliwatt).

Was kostet der Austausch?

Durch den Wasserzählertausch entstehen Ihnen keinerlei Kosten. Wie die herkömmlichen mechanischen Wasserzähler befinden sich auch die neuen elektronischen Funkwasserzähler im Eigentum der Stadt Baunatal.

Ändert sich die Wasserzählergebühr mit dem Einbau der Funkwasserzähler in 2020 und 2021?

Nein, Sie als Anschlussnehmer zahlen wie bisher die in der Wasserversorgungssatzung festgelegte monatliche Zählermessgebühr.

Welche Zählerstände muss ich nach dem Tausch des Zählers noch melden?

Mit dem Einbau des elektronischen Funkwasserzählers entfällt für Sie die jährliche Meldung des Zählerstandes. Das bedeutet, dass Sie uns für das Jahr, in dem der neue elektronische Funkwasserzähler bei Ihnen eingebaut wurde, diesen Zählerstand nicht melden müssen. Denn beim Ausbau des alten, mechanischen Wasserzählers wird der Zählerstand durch den Monteur bis zu diesem Zeitpunkt notiert und uns mitgeteilt. Der Wasserverbrauch ab diesem Zeitpunkt bis zum Stichtag der Abrechnung wird dann per Funk ausgelesen.

Für eventuell vorhandene private Zwischenzähler (z. B. Gartenbewässerung, Stallzähler etc.) gilt diese Regelung nicht, da diese Zähler nicht durch die Stadt Baunatal ausgetauscht werden.

Kann ich meinen Wasserverbrauch auch selbst kontrollieren?

Der Zählerstand des neuen elektronischen Funkwasserzählers ist als digitaler Wert ablesbar und somit deutlich benutzerfreundlicher als der bisher eingebaute mechanische Wasserzähler. Aus Gründen der Überwachung Ihrer Verbrauchsanlage, empfehlen wir Ihnen daher, regelmäßig das Display des Zählers zu Kontrollzwecken abzulesen.

Für weitere Fragen zu den neuen elektronischen Funkwasserzählern stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 0561/4992-0 oder Email: verbrauchsabrechnung@stadt-baunatal.de gern zur Verfügung.